



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020

ESF-Programm „Perspektiven in Bayern - Perspektiven in Europa 2014-2020“

„Sozialwirtschaft 4.0 – Digitale Transformation“ - Soziale Innovation - Aufruf zur Einreichung von innovativen Projektvorschlägen

Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“

Mit dem Aufruf „Sozialwirtschaft 4.0 – Digitale Transformation“ rücken wir ein aktuelles Thema in den Mittelpunkt der ESF-Förderung von Innovationen.

Der digitale Wandel macht sich in immer mehr Branchen bemerkbar und hat auch Auswirkungen auf Unternehmen der Sozialwirtschaft und deren Beschäftigte. Diese Veränderungen werden oftmals als eine Hürde und nicht als Möglichkeit des Fortschritts empfunden. Dabei bietet Digitalisierung die Möglichkeit, dem Personalmangel entgegenzuwirken und die Leistungsfähigkeit der Sozialwirtschaft zu steigern.

Die Thematik gehen wir durch Aufbau der erforderlichen Kompetenzen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Wir wollen die Entwicklung neuer beruflicher Fähigkeiten und Methoden der zukünftigen Arbeit 4.0 unterstützen.

Dafür wollen wir mit dem ESF-Aufruf neue Ansätze, Methoden, Partnerschaften oder Kombinationen dieser Elemente für konkrete innovative Lösungen erproben. Die innovativen Vorhaben sollen dazu dienen, die Standardförderung von heute zu bereichern und die Methoden der zukünftigen ESF-Periode post 2020 vorzubereiten.

1. Zielgruppe

Zielgruppen für alle Aktionen dieses Aufrufs sind Mitarbeiter/innen sozialwirtschaftlicher Unternehmen der folgenden Träger:

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle gemeinnützigen Träger, die einem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angehören bzw. von diesen als Spitzenverbände vertreten werden, sowie sonstige gemeinnützige Träger, die in Bayern in der Sozialwirtschaft für die Zielgruppen des Europäischen Sozialfonds aktiv sind.

2. Inhalte

Die Aktionen sollen die berufliche Fortbildung in den Themenbereichen „Arbeit 4.0 und Digitalisierung“ auf folgenden Feldern behandeln:

Fortbildung in der digitalen Information und Kommunikation, zum Beispiel:

- Wissensmanagement (Informationsspeicherung, -verwertung)
- Datenschutz, Umgang mit Daten
- IT-Sicherheit, IT-Risikomanagement
- Außen- und Innenkommunikation, u. a. Außendarstellung in einer visuellen Kultur, digitale Mitarbeiterkommunikation
- Einsatz von Social Media in der Kommunikation und/ oder in der Bildungsarbeit
- Umgang mit IKT, z. B. digitaler Business-Knigge
- Einsatz von Social Media
- Teilhabemöglichkeiten und –prozesse bei Digitalisierung
- Gamification

Fortbildung zur Unterstützung von Arbeitsaufgaben durch digitale Medien, Roboter oder künstliche Intelligenz, zum Beispiel:

- Umgang mit spezifischen IT-Systemen, z.B. digitale Pflege-Dokumentation, Einsatz von Technologien in der unterstützten Kommunikation, digitale Arbeits-/Schichtplanung

- Einsatz von Maschinen als Assistenten in der Werkstatt oder in der Pflege
- Einsatz von Wearables
- Einsatz von Chatbots
- Fähigkeiten zur Anwendung oder Entwicklung von digitalen oder automatisierten Lösungen (Kooperation bei der technischen Entwicklung und dem Content, z. B. für Apps, Chatbots, Robotern)

Berufliche Fähigkeiten für die Umsetzung von (neuen) Dienstleistungen oder Arbeitskonzepten durch digitale Medien, zum Beispiel:

- Online-Beratung
- Anwendung von Vermittlungsplattformen für soziale Dienstleistungen
- Digital gestützte Versorgungskonzepte im ländlichen Raum
- Digital gestützte Versorgungskonzepte für Hospiz- und Palliativcare
- Digital gestützte Versorgungskonzepte für die ambulante Pflege/Hausärzte
- Umgang mit verändertem oder neuem Wirkungsbereich/Einzugsgebiet
- Gewinnung und Koordination von Ehrenamtlichen und Freiwilligen („Ehrenamtsbörse“)

Flexible Arbeitszeitmodelle und betriebliche Organisationsmodelle unterstützt durch digitale Instrumente inklusive:

- Fragen des Arbeitsschutzes
- Rahmenbedingungen und Lösungen für hybride Arbeitsformen in der Sozialwirtschaft

Die Umsetzung erfolgt durch

- Qualifizierung und Anpassung der Arbeitskräfte der Sozialwirtschaft durch Aufgreifen erforderlicher Entwicklungsbedarfe und / oder technologischer Veränderungsentwicklungen sowie zukünftiger Anforderungen an berufliche Fähigkeiten,
- die Erarbeitung und Erprobung von Lösungsansätzen, Konzepten oder Instrumenten zur beruflichen Fortbildung im Bereich Digitalisierung.

Die Umsetzung kann in Kooperation mit einem anderen Verband oder auch im eigenen Verband erfolgen, da die Aktion nicht in Bereichen durchgeführt wird, die im wirtschaftlichen Wettbewerb stehen.

Anschaffungs- oder Investitionskosten für Einrichtungen und Ausrüstungen sind nicht förderfähig.

3. Projektlaufzeit

Projekte können bis 31.12.2021 durchgeführt werden.

Projekte für Qualifizierung und Anpassung der Arbeitskräfte bestehen aus mehreren Durchgängen (Teilprojekten), dabei sind mindestens zwei erforderlich. Das gilt nicht für die Erarbeitung und Erprobung von Lösungsansätzen, Konzepten oder Instrumenten.

Die Mindestteilnehmerzahl pro Teilprojektgruppe liegt bei 10 förderfähigen Personen.

Das Mindestzeitvolumen pro Teilprojektgruppe liegt bei 50 Trainings-/Unterrichtsstunden (zu je 45 Minuten) innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten.

4. Erforderliche Referenzen

Bewerber oder deren Verband müssen über eine mindestens einjährige Erfahrung mit der Umsetzung von ESF-Projekten bzw. EU-Programmen verfügen.

5. Finanzierung

Die Projekte werden anteilig aus dem Europäischen Sozialfonds des Operationellen Programms Bayern finanziert.

Die ESF-Förderung wird als Zuwendung mit Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderhöhe beläuft sich in der Regel auf 80% der förderfähigen Kosten. Die verbleibenden 20 % sind durch Teilnehmergebühren oder Eigenmittel (z.B. aus Einnahmen) zu erbringen. Technische Kofinanzierung ist nicht zulässig.

Eine Förderung von Maßnahmen, die zu den Pflichtaufgaben eines Antragstellers gehören (z. B. Arbeitsschutz, gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, etc.), ist ausgeschlossen.

Es können aus dem ESF-OP zunächst bis zu 4 Mio. € ESF-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Abrechnung der direkten Kosten für Eigenpersonal, das für das Projekt arbeitet, erfolgt durch die „Pauschale 1.720“¹. Es gilt das Besserstellungsverbot. Des Weiteren gilt eine Restkostenpauschale in Höhe von 30%² der direkten Personalkosten, die sämtliche weiteren Kosten abdeckt.

Investive Kosten z.B. für Ausstattung, Anschaffungen und Strukturen sind nicht förderfähig. Für externe Leistungserbringer gelten die bekannten Vergabeverfahren.

Für alle Projekte gilt eine prozentuale Kürzung der Mittel bei Unterschreiten der Anzahl der Teilnehmendenstunden insgesamt (= Projektstunden aller förderfähigen Teilnehmenden). Diese Regelung greift, wenn die Anzahl der Teilnehmendenstunden 85% unterschreitet. Bei Unterschreitung von 85 % der TN-Stunden erfolgt pro 5% Unterschreitung eine stufenweise Kürzung der Zuwendungsmittel um 5 %.

¹ Zur Pauschale „1720“: <http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/pauschale1720-herleitung.pdf>

² Restkostenpauschale: Art. 14 Abs. 2 VO (EU) 1304/2013

Auswahlkriterien

Maßgeblich für die Auswahl und Beurteilung der Förderfähigkeit sind:

- die gesetzlichen Regelungen der Europäischen Strukturfondsförderung und des bayerischen Zuwendungsrechts,
- die Erfüllung der in diesem Aufruf niedergelegten Inhalte und Anforderungen,
- das Wirtschaftlichkeitsgebot hinsichtlich der Reichweiten der Projekte und der begründbar zu erzielenden Teilnehmendenzahlen,
ergänzend die allgemeinen Projektauswahlkriterien vom 3. Dezember 2014, Förderhinweise für Soziale Innovationen, die Förderhinweise zur Aktion 4, sofern in diesem Aufruf nichts Abweichendes geregelt ist.
Sie sind abrufbar unter:
<http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/allgemeine-auswahlkriterien-bqa-2014.pdf>
http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/sozialeinnovation_f-hinweise.pdf
<http://esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/foerderhinweise-akt4.pdf>
- Sofern Regelungen fehlen, sind sie möglichst nach den Zwecken dieses Aufrufs zu ergänzen.

Kommt es durch Einreichung mehrerer geeigneter, innovativer Projektvorschläge zu einer Überschreitung der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel werden die Vorschläge ausgewählt, die aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der nachvollziehbaren Begründung ihrer Reichweite die größten Teilnehmenden- sowie begründbaren und nachvollziehbaren Ergebnisse erzielen können.

Auswahlverfahren

Es gilt ein zweistufiges Verfahren:

Stufe 1: Interessenbekundungsverfahren

Die Vorschläge werden von der Verwaltungsbehörde auf Vollständigkeit, Förderfähigkeit und Übereinstimmung mit den Bedingungen des Aufrufs geprüft.

Erfüllen sie alle Kriterien, werden die Projektvorschläge von der ESF-Verwaltungsbehörde dem Innovationsausschuss vorgelegt. Alleine der Innovationsausschuss beurteilt die Innovativität.

Stufe 2: Antragsverfahren

Die Antragsteller der als innovativ ausgewählten Projektkonzepte werden von der ESF-Verwaltungsbehörde zur Einreichung der kompletten Antragsunterlagen für die Stufe 2 aufgefordert.

In Stufe 2 erfolgt die weitere Bearbeitung der Anträge nach den Regelungen der Standardförderung. Es müssen die bekannten Fördervoraussetzungen erfüllt werden.

Hinzu kommt, dass das Vorhaben spätestens sechs Monate nach dieser Aufforderung begonnen werden muss. Der entscheidungsreife Antrag muss nach spätestens drei Monaten nach der Auswahl der Verwaltungsbehörde vorgelegt werden. Ansonsten verfällt die Auswahl. Ausnahmen von der Verfristung können von der Verwaltungsbehörde in dringenden und begründeten Fällen genehmigt werden.

Die Anbieter der ausgewählten Projekte erhalten in der Stufe 2 Zugang zur Systemsoftware ESF Bavaria 2014.

Voraussetzungen für die Teilnahme in der Stufe 1:

Der Projektanbieter muss ein aussagekräftiges Konzept von maximal 12 Seiten einreichen mit folgender Gliederung und folgenden Inhalten:

Beachten Sie bitte: Die Vollständigkeit der Unterlagen ist Teilnahmevoraussetzung.

1. Name

des Projektes, des Projektträgers und der Verantwortlichen, der Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

2. Angaben über den Projektträger

Eignung für das Projekt, Belege der Geschäfts- und der mindestens einjährigen ESF-Erfahrung, oder vergleichbarer Fördererfahrung. Angaben über die Erfahrung in der Personalfortbildung, Aussagen über Qualitätssicherung, Angaben über das für das Projekt zur Verfügung stehende Personal und dessen Qualifikationen.

3. Konformität mit dem Aufruf

Übereinstimmung mit dem Thema des Aufrufs, konkrete Auswirkung auf die Teilnehmenden, der angestrebten Wirkung für die Teilnehmenden. Welches Aus-/Bildungsziel besteht? Wie wird dies gemessen und dokumentiert?

4. Rahmendaten des Projekts

Beginn und Laufzeit des Projektes, Anzahl der Durchgänge, Durchführungsort /-region des Projektes in Bayern, definierte Zielgruppe, Teilnehmende insgesamt und pro Durchgang.

5. Darstellung der Projektstrategie

5.1 Struktur des Projekts (Teile: Theorie, Praxis, Erprobung etc.)

5.2 Methoden und (zusammenfassend) Curricula der Inhalte (Was will das Projekt in welchem Umfang tun?) mit einem nachvollziehbaren Mengengerüst mit begründeten Zahlen (u.a. Unterrichtsstunden).

5.3 Indikatorik: Tatsächliche Möglichkeiten und Methoden, die Projektergebnisse mit den im Operationellen ESF-Programm Bayern für die jeweiligen Förderaktionen festgelegten Input-, Output- und Ergebnisindikatoren zu messen.

	Outputindikator	Ergebnisindikator
„Sozialwirtschaft 4.0“	Teilnehmer/innen in Projekten der Sozialen Innovation der Prioritätsachse A	Anteil der Teilnehmer/innen, die nach der Teilnahme eine Qualifizierung erlangen

6. Darstellung der Sozialen Innovation

6.1 „Neuerung/Änderung/Verbesserung“ gegenüber dem Status quo/ Standard mit nachvollziehbaren Fakten und Daten.

- Warum sind der angebotene Inhalt, die Kombination der Inhalte oder die Partnerschaften der Leistungserbringer des Projekts neu?
- Was ändert sich gegenüber dem Status-Quo?

6.2 Darstellung der Möglichkeiten der tatsächlichen Transferierbarkeit / Skalierbarkeit / Umsetzung der Projektinhalte in größerem Maßstab.

7. Kostenkalkulation

auf Ebene der Kostengruppen mit den anfallenden Kosten bei der Umsetzung des Konzepts. Eine Weiterleitung der Zuwendung durch den Zuwendungsempfänger an Dritte für Teilprojekte kann gemäß VV Nr. 12 zu § 44 BHO beantragt und durch die Bewilligungsbehörde zugelassen werden.

Kostenplan²	Kosten in Euro
1. Direktes Projektpersonal	
1.1 Eigenpersonal	Pauschale 1.720
1.2 Fremdpersonal	Honorarkosten
1.3 sonstige direkte Personalkosten (z.B. BG-Kosten)	
2. Vergütungen und Leistungen an die Teilnehmenden	nicht zugelassen
3. Direkt dem Projekt zurechenbare Ausgaben (ggf. anteilig)	
4. Indirekte Ausgaben	Restkostenpauschale
Gesamtkosten (Summe)	

8. Die Abrechnung

erfolgt nach den Bedingungen des Aufrufs mit den genannten Pauschalen.

9. Finanzierungsplan

mit allen vorgesehenen Mitteln wie des ESF Bayern, privaten Anteilen durch Teilnehmergebühren oder Eigenmitteln. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein. Die Höhe der ESF-Mittel kann dem Aufruf entnommen werden.

Für die Drittmittel öffentlicher Stellen sind im Interessenbekundungsverfahren Kofinanzierungsbestätigungen einzureichen.

Finanzierungsplan	Kosten in Euro
1. Private Eigenmittel	
2. Leistungen Dritter	
davon Teilnehmergebühren	
3. Nationale öffentliche Mittel des Landes BY	entfällt
4. ESF-Mittel	
Gesamtkosten (Summe)	

10. Mitwirkung an Monitoring und Evaluation

Die Projektträger müssen sich dazu verpflichten, an Maßnahmen des Monitorings, der Begleitung, der Bewertung und der Evaluierung mitzuwirken, die vom Zuwendungsgeber für das Gesamt- oder ein Teilprogramm veranlasst werden.

Die Projektträger haben sicherzustellen, dass jeder Teilnehmende eine Einwilligungserklärung vor Projektteilnahme über seine Mitwirkung an den Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen abgibt. Dies ist Fördervoraussetzung. Ansonsten sind die Teilnehmenden nicht förderfähig.

Details werden in Stufe 2 bekannt gegeben. Sie finden Sie auch auf unseren Webseiten:

<http://esf.bayern.de/antragstellung/index.php>

11. Publizitätsvorschriften

Der Projektträger ist verpflichtet, auf die Unterstützung des Vorhabens durch den Europäischen Sozialfonds deutlich sichtbar hinzuweisen.

Es wird auf die Bestimmungen des **Merkblatts „Information und Publizität“** verwiesen.

Das Merkblatt „Information und Publizität“ finden Sie unter: http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/merkblattinfopublizitaet.pdf

12. Fristen und Einreichung

Für **Stufe 1** sind Projektkonzepte im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens einzureichen bis **30.09.2019**.

In dreifacher Ausführung unterschrieben in Papierform sowie zusätzlich in digitaler Form als Word- und PDF-Datei an:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

ESF-Verwaltungsbehörde

Referat I 2

Winzererstr. 9

80797 München

E-Mail: esf@stmas.bayern.de

Die Information an die Bewerber über die Auswahl erfolgt durch die Verwaltungsbehörde ESF bis spätestens 15.11.2019 per E-Mail.

Ansprechpartnerinnen:

Dessislava Traykova, Tel.: 089/1261-1407 dessislava.traykova@stmas.bayern.de

Olga Jahn, Tel.: 089/1261-1376 olga.jahn@stmas.bayern.de

Informationen zum ESF finden Sie unter: <http://www.esf.bayern.de>

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

München, 13.06.2019

Verwaltungsbehörde ESF in Bayern